

## Vertrag über Cloudleistungen

### Inhaltsangabe

1	Gegenstand und Bestandteile des Vertrages.....	2
1.1	Vertragsgegenstand .....	2
1.2	Vertragsbestandteile.....	2
2	Überblick über die vereinbarten Leistungen.....	3
3	Gegenstand der Leistungen.....	4
3.1	Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB .....	4
3.2	Einmalige Leistungen .....	4
3.3	Leistungen auf Abruf.....	5
3.4	Ticketsystem.....	5
4	Fälligkeit und Zahlung der Vergütung .....	5
4.1	Fälligkeit der Vergütung .....	5
4.2	Zahlung der Vergütung .....	6
4.3	Rechnungsadresse.....	6
4.4	Preisanpassung .....	6
5	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand .....	6
5.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal .....	6
5.2	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen .....	7
5.3	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand .....	7
6	Abweichende Haftungsregelungen .....	7
7	Beauftragte und Ansprechpartner .....	7
7.1	Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse).....	7
7.2	Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse) .....	7
8	Weitere Regelungen .....	7
8.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers.....	7
8.2	Allgemeine Sicherheitsanforderungen .....	7
8.3	Prüfrechte .....	8
8.4	Unterauftragnehmer.....	8
8.5	Vertraulichkeit.....	8
8.6	Haftpflichtversicherung .....	8
9	Sonstige Vereinbarungen.....	8



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

## Vertrag über Cloudleistungen

zwischen	Stadt Schönebeck (Elbe) vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Bert Knoblauch Markt 1 39218 Schönebeck (Elbe)	Auftraggeber
und		Auftragnehmer

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages

#### 1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind folgende Cloudleistungen Bereitstellung Onlineportal für Sachbezugskarte.

#### 1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

##### 1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:

Anlagen zum EVB-IT Cloudvertrag			
(Achtung: Die auftragnehmerseitigen AGB sind nicht hier, sondern in Nummer 1.2.4 anzugeben)			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Vergabenummer	Anzahl Seiten
1	2	3	4
1	<u>Leistungsbeschreibung §18a - Lieferung und Bereitstellung sowie Administration von Sachbezugskarten für Beschäftigte nach TVÖD (VKA)</u>	<u>25-22-049</u>	<u>5</u>
2	<u>Leistungsverzeichnis Sachbezugskarte</u>	<u>25-22-049</u>	<u>6</u>
3	Kriterienkatalog für Cloudleistungen (ggf. mehrere Kriterienkataloge, dann Anlage Nr. 3a, 3b etc.), inklusive Anlage zur Einbeziehung von auftragnehmerseitigen AGB mit Anhang I und II  ▪	_____	_____
4	Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) inklusive der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM)	<u>25-22-049</u>	<u>18</u>

Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge \_\_\_\_\_.

#### 1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für Cloudleistungen (EVB-IT Cloud-AGB) in der bei



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

**Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung**

**1.2.3 und danach die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung**

**1.2.4 und danach**

die nachfolgenden auftragnehmerseitigen AGB zu Art und Umfang der Cloudleistungen (zusammen Anlage Nr. \_\_\_\_\_)

Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten
_____	_____	_____
_____	_____	_____

die auftragnehmerseitigen AGB gemäß „Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB“, dort „I. Anhang zum EVB-IT Cloudvertrag“

Wirksam einbezogen sind die vorgenannten auftragnehmerseitigen AGB\* zu Art und Umfang der Cloudleistungen auch, insoweit sie einen dynamischen Änderungsvorbehalt vorsehen, soweit die Änderungen nicht zum Nachteil des Auftraggebers sind.

Eine Einbeziehung der auftragnehmerseitigen AGB\* zu Art und Umfang der Cloudleistungen erfolgt nur nachrangig gegenüber allen anderen Regelungen und nur, soweit sie allen anderen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

Abweichend hiervon gelten hinsichtlich einzelner konkreter Anforderungen entsprechende auftragnehmerseitige AGB\* - Regelungen zu Art und Umfang der Cloudleistungen vorrangig zu den EVB-IT Cloud AGB, soweit dies in der Anlage zur Einbeziehung von auftragnehmerseitigen AGB\*, dort „II Anhang zum Kriterienkatalog“ in Bezug auf die hier aufgeführte Kategorien ausdrücklich vereinbart ist.

Weitere auftragnehmerseitige AGB\* sind ausgeschlossen, unabhängig davon, ob sie in diesen Vertrag einbezogen wurden oder nicht.

Die EVB-IT Cloud-AGB stehen unter [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

**1.2.5 Rangfolge der Nutzungsrechtsregelungen**

Vereinbarte Nutzungsrechte gelten in folgender Rangfolge:

- Rechte Regelungen des Auftraggebers gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ (z.B. Anlage Nr. 3 Kriterienkatalog(e) für Cloudleistung oder Anlage Nr. 1 Leistungsbeschreibung)
- Ziffer 14 EVB-IT Cloud-AGB
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den auftragnehmerseitigen AGB\* zu Art und Umfang der Cloudleistungen die gemäß Nummer 1.2.4 einbezogen wurden. Diese gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

**2 Überblick über die vereinbarten Leistungen**

- Besondere initiale Leistungen (Setup)
- Software as a Service\* (SaaS\*), Platform as a Service\* (PaaS\*)
- Infrastructure as a Service\* (IaaS\*)
- Managed Cloud Services\* (MCS\*)
- Leistungen bei Vertragsende

Die mit \* gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Cloud-AGB definiert.





Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

Sonstige Leistungen

**3 Gegenstand der Leistungen**

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

**3.1 Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB**

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung: (Produkt- und Leistungsbeschreibung und/oder Verweis auf Kriterienkatalog(e) für Cloudleistung in Anlage Nr. 3)	Menge	MVD <sup>1</sup>	Beginn <sup>2</sup>	Ende/Termin <sup>3</sup>	Abweichende Kündigungsfrist in Monaten <sup>4</sup>	Automatische Verlängerung um Anzahl Monate <sup>5</sup>	Monatlicher Preis oder, abweichendes Preismodell gemäß Anlage <sup>6</sup>
1	2		3	4	5	6	7	8
<u>1</u>	<u>Bereitstellung Onlineportal</u>	<u>1</u>	<u>24 Monate</u>	<u>IV. Quartal 2025</u>	<u>MVD 24 Monate</u>	_____	<u>12</u>	_____
<u>2</u>	<u>Bereitstellung App</u>	<u>1</u>	<u>24 Monate</u>	<u>IV. Quartal 2025</u>	<u>MVD 24 Monate</u>	_____	<u>12</u>	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____

<sup>1</sup> MVD = Mindestvertragsdauer  
<sup>2</sup> wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen. In diesem Fall gilt der Vertragsschluss als Beginn  
<sup>3</sup> z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)  
<sup>4</sup> Wenn abweichend von Ziffer 20.1 der EVB-IT Cloud-AGB  
<sup>5</sup> Die Leistungsdauer verlängert sich um die vereinbarten Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.  
<sup>6</sup> Hier Einbeziehung eines Preisblattes möglich, insbesondere bei abweichendem Preismodell

**3.2 Einmalige Leistungen**

**3.2.1 Initiale Leistungen**

**3.2.1.1 Art und Umfang der initialen Leistung**

- Der Auftragnehmer schuldet initiale Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft\*.
  - Einzelheiten gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
  - Die Leistungen werden nicht auf der Grundlage dieses Vertrages erbracht, sondern im Rahmen eines gesonderten Vertrages gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Weitere Regelungen zur initialen Leistung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_

**3.2.1.2 Vergütung der initialen Leistung**

Die initialen Leistungen werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht nachfolgend abweichend geregelt:

- Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt zu einem Pauschalpreis in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.
- Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) \_\_\_\_\_ aus Nummer 5.1
  - mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.

**3.2.2 Sonstige einmalige Leistungen**

**3.2.2.1 Art und Umfang der sonstigen Leistungen**

- Der Auftragnehmer erbringt die in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ beschriebenen sonstigen Leistungen.





Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

**3.2.2.2 Vergütung der sonstigen Leistungen**

- Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt zu einem Pauschalpreis in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.
- Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) \_\_\_\_\_ aus Nummer 5.1
- mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.

**3.2.3 Leistungen bei Vertragsende****3.2.3.1 Art und Umfang der Leistungen bei Vertragsende**

- Der Auftragnehmer ist gemäß Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB im zumutbaren Umfang zur Erbringung von Leistungen verpflichtet, die erforderlich sind, um einen neuen Auftragnehmer oder den Auftraggeber in die Lage zu versetzen, die Leistungen zu übernehmen.
- Abweichend/ergänzend von bzw. zu Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB schuldet der Auftragnehmer im Zusammenhang mit dem Vertragsende folgende Leistungen: \_\_\_\_\_

**3.2.3.2 Vergütung der Leistungen bei Vertragsende**

- Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt zu einem Pauschalpreis in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.
- Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) \_\_\_\_\_ aus Nummer 5.1
- mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.

**3.3 Leistungen auf Abruf**

Die Leistungen gemäß Nummer \_\_\_\_\_ (hier Nummer 3.1 lfd. Nr. X oder Nummer 3.2.2 eintragen) werden auf Abruf erbracht.

- Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage).
- Die geschätzte Abnahme beträgt \_\_\_\_\_ (Menge) pro \_\_\_\_\_ (z.B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit); die Höchstmenge bzw. der Höchstwert beträgt \_\_\_\_\_ (Menge/Euro).
- Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt \_\_\_\_\_ (Menge) pro \_\_\_\_\_ (z.B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).

Der Auftraggeber ist nicht zum Abruf verpflichtet. Dies gilt nicht für die hier ggf. vereinbarte Mindestabnahme.

**3.4 Ticketsystem**

- Für die Meldung, Klassifizierung und Bestätigung von Störungen\*, sonstigen Meldungen und Anfragen sowie die Beobachtung und Überwachung des Bearbeitungsfortschritts verwenden die Parteien das Ticketsystem \_\_\_\_\_
- des Auftragnehmers,
- des Auftraggebers,
- welches
- unter der Web-Adresse \_\_\_\_\_ erreichbar ist.
- wie folgt zur Verfügung gestellt wird \_\_\_\_\_.

**4 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung****4.1 Fälligkeit der Vergütung**

Die Vergütung für wiederkehrende Leistungen ist abweichend von Ziffer 16.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

- quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals
- jährlich bis zum \_\_\_\_\_ des laufenden Jahres
- einmalig zum \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

Die Vergütung für Leistungen nach Zeitaufwand ist abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

\_\_\_\_\_

**4.2 Zahlung der Vergütung**

Abweichend von Ziffer 16.3 EVB-IT Cloud-AGB ist eine fällige Vergütung nicht 30 Tage sondern \_\_\_\_\_ Tage nach Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.

**4.3 Rechnungsadresse**

Die Rechnung ist nach den Vorgaben der E-Rechnungsverordnung elektronisch einzureichen. In der Rechnung bzw. zur Rechnungserstellung ist die Leitweg-ID \_\_\_\_\_ anzugeben. Zudem müssen bei der Rechnung alle Pflichtfelder sowie die Zusatzfelder

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

gefüllt sein.

Eine Rechnung, die entgegen vorstehender Regelung nicht elektronisch gestellt wird, begründet keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB.

Die Rechnungsanschrift ergibt sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**4.4 Preisanpassung**

Es wird eine Preisanpassung vereinbart:

gemäß Ziffer 16.5 EVB-IT-Cloud-AGB:

für den monatlichen Pauschalpreis gemäß Nummer 3.1.

für die folgenden weiteren Vergütungen: \_\_\_\_\_.

gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**5 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand**

**5.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personalkategorie	Vergütung für Tätigkeiten innerhalb der Geschäftszeit		Zuschläge in Prozent auf die Vergütungssätze aus Spalten 3 und 4 für Tätigkeiten innerhalb nachfolgender Zeiten				
		Stunden-satz	Tagessatz	Arbeitstage Montag bis Freitag außerhalb der Geschäftszeit	Samstag	Sonn- und Feiertage am Erfüllungsort		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kategorie 1				_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %
Kategorie 2				_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %
Kategorie 3				_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %

Festlegung der Geschäftszeiten:



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

Arbeitstag		Geschäftszeit	
Montag bis Donnerstag	von	bis	Uhr
Freitag	von	bis	Uhr

- weitere Vereinbarungen (z.B. zu Reisekosten abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB) gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 5.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen

- Abweichend von Ziffer 16.2.3 Satz 2 EVB-IT Cloud-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- Abweichend von Ziffer 16.2.3 Sätze 2 und 3 EVB-IT Cloud-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 5.3 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- Abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB werden Nebenkosten/Reisekosten/Reisezeiten/Materialkosten gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vergütet.
- Weitere besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.

## 6 Abweichende Haftungsregelungen

- Abweichend von Ziffer 19.1 EVB-IT Cloud-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Abweichend von Ziffer 19.2 EVB-IT Cloud-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

## 7 Beauftragte und Ansprechpartner

### 7.1 Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse)

- Informationssicherheit: \_\_\_\_\_,
- Datenschutz: \_\_\_\_\_,
- Geheimschutz: \_\_\_\_\_.

### 7.2 Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse)

beim Auftragnehmer \_\_\_\_\_  
beim Auftraggeber \_\_\_\_\_

## 8 Weitere Regelungen

### 8.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

- Für die Aufgaben gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ ist nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.
- Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers (z.B. Sicherheitsüberprüfung nach SÜG) ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 8.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu beachten.
- der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu unterstellen.
- die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu beachten.
- folgende weitere Regelungen einzuhalten: \_\_\_\_\_.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

### 8.3 Prüfrechte

- Ergänzend zu Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB und unbeschadet der gesetzlichen Regelungen, sind nicht nur der Auftraggeber und vom Auftraggeber zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Prüfungsgesellschaften, sondern auch
  - die Aufsichtsorgane des Auftraggebers
  - das BSI
  - folgende von ihm benannte Prüfer \_\_\_\_\_zur Prüfung der Einhaltung der Maßnahmen berechtigt. Der Auftragnehmer gewährt die dafür notwendigen Zutritts-, Einsichts- und Auskunftsrechte und unterstützt im erforderlichen Ausmaß.
- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zu Prüfrechten aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 8.4 Unterauftragnehmer

- In Bezug auf den Einsatz von Unterauftragnehmern gilt anstelle von Ziffer 15.1 EVB-IT Cloud-AGB die Ziffer 15.2 EVB-IT Cloud-AGB.

### 8.5 Vertraulichkeit

- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.3 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zur Vertraulichkeit aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 8.6 Haftpflichtversicherung

- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 21 EVB-IT Cloud-AGB wird vereinbart.

### 9 Sonstige Vereinbarungen

- Sonstige Vereinbarungen: \_\_\_\_\_
- Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_  
Datum, Auftraggeber

--	--

\_\_\_\_\_  
Datum, Auftragnehmer

